

Richtlinien zur Anschubfinanzierung B – *kleiner Projektanschub*

Die Universität Ulm vergibt aus der Universitätspauschale im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder Mittel zur Förderung von Nachwuchswissenschaftler*innen. Die Durchführung des Verfahrens liegt bei der Nachwuchsakademie *Graduate and Professional Training Center Ulm*, ProTrainU.

Ziel der Förderung

Die Anschubfinanzierung B dient der Entwicklung und Schärfung des eigenen wissenschaftlichen Profils, der Förderung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit und zur Unterstützung bei der Vorbereitung eines externen Drittmittelanspruchs. Promovierende sollen explizit auf die Zeit nach der erfolgreichen Promotion vorbereitet und beim Übergang zwischen Promotion und Postdoc-Phase unterstützt werden.

Art der Förderung

Für eigenständige Projekt- bzw. Forschungsvorhaben, die ein neues Themengebiet erschließen und zur Vorbereitung auf die nächste Qualifikationsstufe dienen, können **kleine** Anschubfinanzierungen in Form von Sachmitteln, Mitteln für Hilfskräften und/oder Probandenvergütungen beantragt werden. Die **Förder-summe** beträgt maximal 10.000 EUR. Der Förderzeitraum beträgt 12 Monate.

Antragsvoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Promovierende ab dem dritten Jahr der Promotion (Promotionsbeginn wird nachgewiesen durch die Promotionsvereinbarung) **sowie** promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen (Postdocs bis zum Einreichen der Habilitation, Juniorprofessor*innen bei Antragstellung innerhalb des ersten Jahres nach Dienstantritt).
- Antragsberechtigt sind nur Personen mit einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis an der Universität Ulm (außerhalb der Medizinischen Fakultät oder Klinik).
- **Die Promotion darf zum Förderbeginn nicht länger als fünf Jahre zurückliegen**, gesetzliche Mutterschutzzeiten und nachgewiesene Eltern- und Pflegezeiten werden berücksichtigt. Es gilt analog zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz: Pro im eigenen Haushalt betreuten Kind bis 18 Jahre werden zwei Jahre angerechnet. In Anlehnung an §15 Rahmenprüfungsordnung und §25 Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm werden nachgewiesene Erkrankungszeiten ebenfalls berücksichtigt.
- Pro Antragsteller*in kann einmalig nur ein Antrag bewilligt werden.
- Wurde bereits ein Antrag im Rahmen der Anschubfinanzierung A (ProTrainU) oder ein Bausteinantrag (Medizinische Fakultät) bewilligt, ist eine Antragstellung **nicht** mehr möglich.
- **Die Finanzierung der eigenen Stelle sowie die Beschäftigung einer/s Doktorand*in durch Projektmittel ist ausgeschlossen.**
- Für das Projektvorhaben muss die grundlegende Infrastruktur des Institutes genutzt werden können und die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projekts gegeben sein. Die Finanzierung von grundlegenden infrastrukturellen Ausstattungen ist nicht möglich.
- Anträge mit formalen Mängeln (z.B. Nichteinhalten der Vorgaben der Ausschreibung, unvollständige Unterlagen, nicht fristgerechte Einreichung) werden von der Begutachtung ausgeschlossen.

Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung erfolgt durch den Vorstand von ProTrainU. Der Vorstand beurteilt, ob die beantragte Förderung zum Fortkommen der wissenschaftlichen Karriere der antragsstellenden Person dienlich und ob die beantragte Förderung verhältnismäßig ist.

Auswahlkriterien

Die Anträge werden nach den folgenden **Kriterien** bewertet:

1. Bedeutung für die Entwicklung und Schärfung des eigenen wissenschaftlichen Profils
2. Bedeutung für die Förderung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit
3. Wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens

Förderbedingungen

- Grundsätzlich gilt das Jährlichkeitsprinzip, d.h. die beantragten Mittel müssen im jeweiligen Haushaltsjahr für das sie beantragt wurden, verausgabt werden.
- Die Anschubförderung stellt eine personenbezogene Nachwuchsförderung der Universität Ulm dar. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen Antragsteller*in und Universität Ulm innerhalb der Förderperiode führt grundsätzlich zur Einstellung der Förderung und muss der Nachwuchsakademie unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Weiterführung des Projektes ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Die Zustimmung zur Weiterführung des Projektes obliegt dem Vorstand der Nachwuchsakademie.
- Eine Umwandlung der Sach- in Personalmittel sowie vice versa ist auf begründeten schriftlichen Antrag möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Nachwuchsakademie.
- Spätestens sechs Monate nach Ablauf der Förderung ist ein kurzer **Abschlussbericht** (s. vorbereitetes Formular) einzureichen.

Antragsstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit den geforderten Anlagen elektronisch als **ein zusammengefasstes PDF** (kompletter Antrag einschließlich Anlagen) per E-Mail an protrainu@uni-ulm.de und **zusätzlich** als **Ausdruck des kompletten Antrages** per Hauspost an die Nachwuchsakademie (Kontaktdaten s.u.) zu übermitteln.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen: Promotionsvereinbarung, Annahme als Doktorand*in, ein Lebenslauf (max. zwei Seiten), ein Publikationsverzeichnis (max. zehn eigene Publikationen, eine Seite) und eine Liste der eingeworbenen Drittmittel (eine Seite).

Programmkoordination:

Nachwuchsakademie/Graduate and Professional Training Center Ulm (ProTrainU)
Universität Ulm, O25, Raum 424, Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm

E-Mail: protrainu@uni-ulm.de

Tel.: 0731-50-36295

Web: www.uni-ulm.de/protrainu

Stand 01.07.2021